

Amtsblatt

Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS)

Vom 17. Mai 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz – ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 864), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBl. S.182), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand der Satzung
- § 2 Wohnraum
- § 3 Zweckentfremdung
- § 4 Genehmigung
- § 5 Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen
- § 6 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum
- § 7 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen
- § 8 Nebenbestimmungen
- § 9 Negativattest
- § 10 Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum
- § 11 Auskunfts- und Betretungsrecht
- § 12 Anordnungen
- § 13 Gebühren und Auslagen
- § 14 Ordnungswidrigkeiten
- § 15 Inkrafttreten; Geltungsdauer

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) In Nürnberg ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet und diesem Wohnraumangel kann zumindest innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht mit anderen zumutbaren Mitteln begegnet werden.

(2) Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum im Stadtgebiet. Wohnraum, für den eine Genehmigungspflicht nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes besteht, ist nicht betroffen.

§ 2 Wohnraum

(1) Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die objektiv zu Wohnzwecken geeignet und subjektiv hierzu bestimmt sind. Dazu zählen auch Werk- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime.

(2) Objektiv geeignet sind Räume, wenn sie (allein oder zusammen mit anderen Räumen) die Führung eines selbstständigen Haushalts ermöglichen.

Die subjektive Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) treffen die Verfügungsberechtigten ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.

(3) Wohnraum im Sinne dieser Satzung liegt nicht vor, wenn

1. der Raum baurechtlich lediglich als betriebsbedingter Wohnraum (z. B. als Hausmeisterwohnung) zugelassen ist und daher dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht;
2. der Raum bereits vor dem Inkrafttreten am 30.05.2019 der Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) vom 27. Mai 2019 (Amtsblatt S. 185) und seitdem ohne Unterbrechung in baurechtlich genehmigter Weise anderen als Wohnzwecken diente, wobei das Leerstellenlassen von Wohnraum nicht als anderer Zweck in diesem Sinne gilt, sondern die Wohnraumeigenschaft unberührt lässt;
3. der Raum nicht oder noch nicht bezugsfertig ist;
4. baurechtlich eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht genehmigungsfähig ist;
5. ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen;
6. der Wohnraum aufgrund der Umstände des Einzelfalls nachweislich nicht mehr vom Markt angenommen wird.

§ 3 Zweckentfremdung

(1) Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten anderen als Wohnzwecken zugeführt wird.

Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird;
 2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist;
 3. für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird;
 4. länger als drei Monate leer steht;
 5. beseitigt wird (Abbruch).
- (2) Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn
1. Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte;
 2. Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb lediglich vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht;
 3. Wohnraum durch die Verfügungsberechtigten oder Nutzungsberechtigten zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, soweit dabei die Wohnnutzung überwiegt (über 50 % der Gesamtfläche) und keine baulichen Veränderungen im Sinne von Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 vorgenommen wurden;
 4. der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt wird;
 5. durch die Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst bewohnter Wohnraum für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird.

§ 4 Genehmigung

(1) Wohnraum darf nur mit Genehmigung der Stadt anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.

(2) Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen.

(3) Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird, insbesondere durch die Schaffung von Ersatzwohnraum oder durch eine Ausgleichszahlung.

(4) Die Genehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.

(5) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung ersetzt keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts).

(6) Über den Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung nach Abs. 1 bis 3 entscheidet die Stadt nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

§ 5

Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen

(1) Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind insbesondere gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder mit lebenswichtigen Diensten (z. B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Stadt dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können.

(2) Überwiegende schutzwürdige private Interessen sind insbesondere bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz gegeben. Die Existenzgefährdung darf nicht durch das Unterlassen möglicher und gebotener Abwendungsmaßnahmen selbst herbeigeführt worden sein.

§ 6

Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

(1) Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird.

Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse aus besonderen Gründen gebietet, dass ein ganz bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird.

(2) Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. der Ersatzwohnraum wird im Stadtgebiet geschaffen;
2. der Ersatzwohnraum wird von der Inhaberin oder dem Inhaber der beantragten Zweckentfremdungsgenehmigung in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung neu geschaffen;
3. der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der wegfallende Wohnraum sein und diesen im Standard nicht in einer für den

allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unter- oder überschreiten;

4. der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt in gleicher Weise zur Verfügung wie vorher der wegfallende Wohnraum; familiengerechter Wohnraum darf nur durch eben solchen Wohnraum ersetzt werden;

5. die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist nachgewiesen, insbesondere durch Vorlage einer Baugenehmigung oder eines positiven Bauvorbescheids;

6. die Antragstellerin oder der Antragsteller macht glaubhaft, dass die Finanzierung der Ersatzmaßnahme gesichert ist.

§ 7

Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen

(1) Im Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an einer Zweckentfremdung zurücktritt. Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.

(2) Der Betrag der einmaligen Ausgleichszahlung für die von der Zweckentfremdung betroffene Wohnfläche errechnet sich jeweils gemäß den zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Erstellung geförderten Wohnraums in Nürnberg aufzuwendenden durchschnittlichen Kosten.

(3) Bei nur vorübergehendem Verlust von Wohnraum kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem jeweils geltenden Mietspiegel der Stadt für den entsprechenden Wohnraum in Betracht.

(4) Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme bei noch nicht ausreichender anderweitiger Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum, in Betracht.

(5) Die Antragsteller müssen nachweislich zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und im Stande sein.

§ 8

Nebenbestimmungen

(1) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden, insbesondere um Genehmigungshindernisse auszuräumen oder die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten.

(2) Ist auf Grund einer Auflage oder Nebenbestimmung die Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

§ 9

Negativattest

Für Maßnahmen, die keiner Genehmigung bedürfen, weil kein Wohnraum im Sinn der Satzung gegeben ist, keine Zweckentfremdung vorliegt oder Genehmi-

gungsfreiheit besteht, wird auf Antrag ein Negativattest ausgestellt.

§ 10

Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum

Mieterinnen und Mieter werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört und über die Erteilung einer Genehmigung unterrichtet.

§ 11

Auskunfts- und Betretungsrecht

(1) Auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 1 ZW EWG haben die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter, Vermittlerinnen und Vermittler der Behörde die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes und dieser Satzung zu überwachen. Sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten. Die Auskunftspflichtigen haben auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen. Jedoch darf eine Auskunft, die ein Auskunftspflichtiger gemäß seiner Verpflichtung nach Satz 1 erteilt, in einem Strafverfahren oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen den Auskunftspflichtigen oder einen in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Auskunftspflichtigen verwendet werden. Satz 1 gilt auch für Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes.

(2) Auf der Grundlage des Art. 5 ZW EWG und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 106 Abs. 3 der Verfassung).

§ 12

Anordnungen

Die Stadt kann anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird (Art. 3 Abs. 2 ZW EWG).

§ 13

Gebühren und Auslagen

Für Amtshandlungen der Stadt nach dieser Satzung werden Gebühren und Auslagen nach der Kostensatzung erhoben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 4 Satz 1 ZW EWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer entgegen § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere Zwecke als Wohnzwecke verwendet oder überlässt.

(2) Nach Art. 4 Satz 2 ZW EWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer

entgegen § 11 Abs. 1 Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt.

§ 15

Inkrafttreten; Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am 30.05.2024 in Kraft. Sie gilt fünf Jahre.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 15. Mai 2024 beschlossen.

Nürnberg, 17. Mai 2024
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Camping- und Grillverbot sowie Verbot von offenem Feuer rund um das Veranstaltungsgelände von „Rock im Park“ vom 06.06.2024 bis 10.06.2024

Anlage
Plan

Die Stadt Nürnberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. In der Zeit von Donnerstag, 06.06.2024, 0:00 Uhr, bis Montag, 10.06.2024, 24:00 Uhr, sind in dem in Satz 2 beschriebenen Gebiet auf allen öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen sowie auf nicht umfriedeten Grünflächen, Waldflächen und Straßenbegleitgrünflächen verboten:

- das Aufstellen und Bewohnen von Zelten,
- das Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen mobilen Campingvorrichtungen zum Zwecke des Bewohnens und das Bewohnen solcher Gegenstände,
- das Benutzen von Grills,
- das Entzünden von offenen Feuerstellen.

Das Verbot gilt für das durch die nachfolgenden Straßen umfasste Gebiet und für an diese Straßen anliegende Grundstücke (im Uhrzeigersinn beginnend im Norden): Schultheißallee, Weddigenstraße, Regensburger Straße, Ben-Gurion-Ring, Valznerweiherstraße, Regensburger Straße, Breslauer Straße, Otto-Bärnreuther Str., Karl-Schönleben-Straße, Münchener Straße, Dr. Luise-Herzberg-Straße, Brunecker Straße, Ingolstädter Straße, Münchener Straße. Das Gebiet ist im beiliegenden Plan (Maßstab 1:30.000) mit roter Linie eingefasst.

Ausgenommen sind die auf dem Veranstaltungsgelände von „Rock im Park“ ausgewiesenen Camping- und Wohnmobilflächen und des Campingplatzes am Stadionbad

Entgegen des Verbotes nach Satz 1 aufgestellte Gegenstände müssen von den Personen, die die Gegenstände aufgestellt haben oder diese nutzen, auf Anweisung durch die Polizei oder zuständiger Bediensteter der Stadt Nürnberg sofort entfernt werden.

2. Werden Gegenstände entgegen Ziffer 1 Satz 5 nicht sofort entfernt, können die Gegenstände auf Kosten der Pflichtigen entfernt werden. Für eine Ersatzvornahme fallen

Kosten in Höhe von 55 EUR pro erforderlicher Person und angefangener Stunde an.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 – 28,
91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugang-seroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

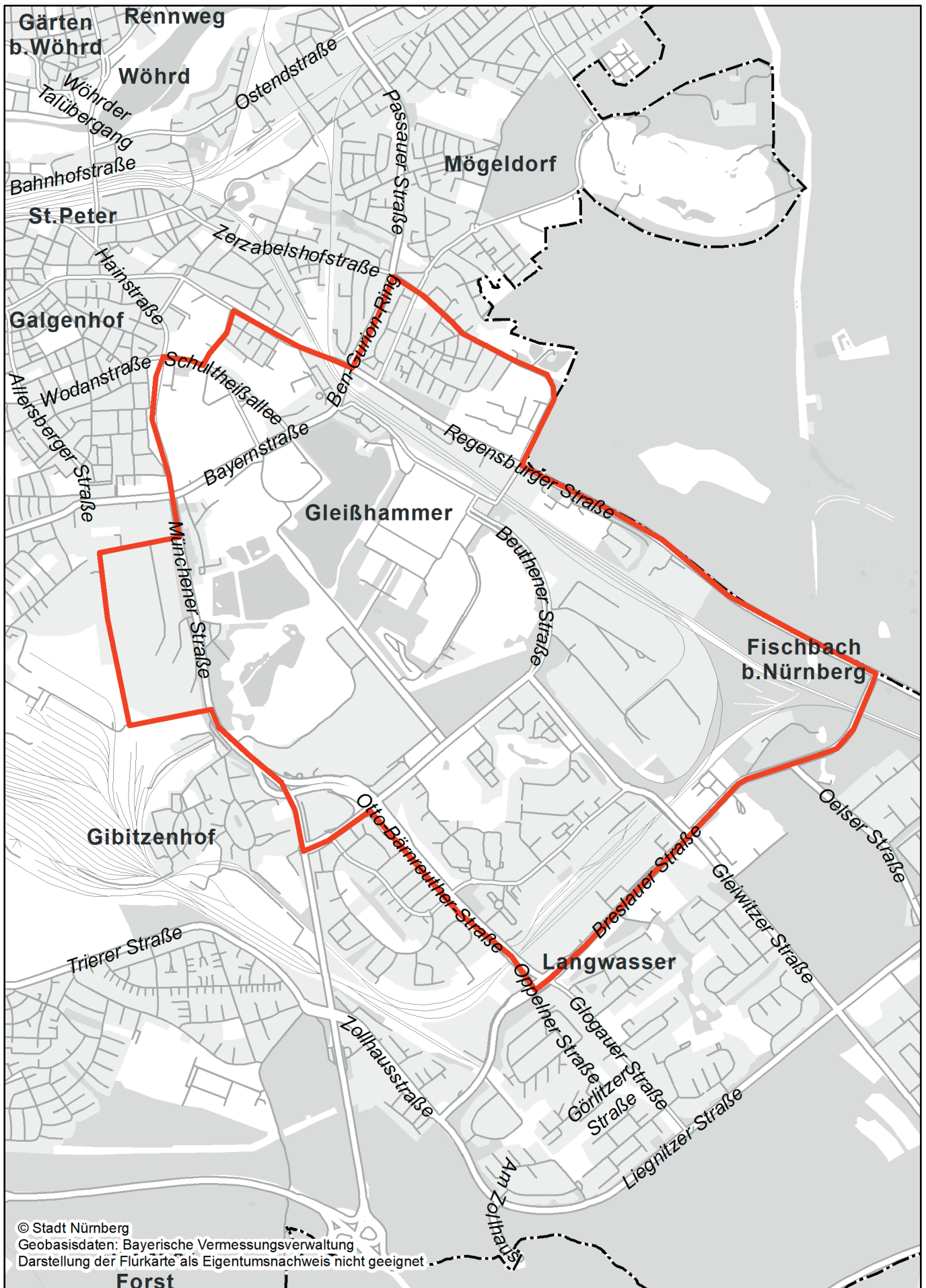
Hinweise

1. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsakts wird dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können. (Art. 41 Abs. 4 Sätze 1 und 2 BayVwVfG). Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Nürnberg, Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, Zimmer 304/3.OG, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden (Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr).

2. Neben der kostenpflichtigen Ersatzvornahme kann das Verbotene Campen, Grillen und Entzünden von offenen Feuerstellen mit einem Bußgeld geahndet werden (auf Straßenbestandteilen und auf Waldflächen bis zu 1.000 EUR, in Grünanlagen bis zu 2.500 EUR; Art. 23 Abs. 3 LStVG, Art. 66 Nr. 2 BayStrWG, § 16 Grünanlagensatzung der Stadt Nürnberg).

Nürnberg, 15.05.2024
Ordnungsamt
i. A. gez. Pollack





Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:30 000



Erstellungsdatum 15.05.2024

Ersteller Graser, Katrin



Aufstellung der Satzung Nr. 74 „Rothenburger Straße“

Das Plangebiet liegt zwischen Herbststraße, Rothenburger Straße und der Bebauung nördlich der Züricher und Appenzeller Straße. Der Bebauungsplan Nr. 3914 setzt in diesem Bereich eine Straßenverkehrsfläche für die Rothenburger Straße fest, die mit dem tatsächlichen Ausbau der Straße nicht übereinstimmt. Der Bebauungsplan Nr. 3894 setzt eine Grünfläche als Parkanlage mit Spielplatz fest, was an dieser Stelle ebenfalls weder den Gegebenheiten vor Ort, noch den Zielen der Stadt für die Fläche entspricht.

Mittelfristiges Ziel der Stadt Nürnberg ist die Errichtung eines Kinder- und Jugendhauses mit jugendkultureller Nutzung sowie einer Trendsporthalle mit Außenbereich für urbane Bewegungskultur südlich der bestehenden Rothenburger Straße. Da die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 3894 und Nr. 3914 hinsichtlich der tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr mit dem Ziel der Errichtung eines Kinder- und Jugendhauses mit Trendsporthalle übereinstimmen, sollen die Festsetzungen der o.g. Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung Nr. 74 aufgehoben werden.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 18.04.2024 die Einleitung des Verfahrens Satzung Nr. 74 „Rothenburger Straße“, zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 3894 und Nr. 3914 für die Teilflächen der Fl. Nrn. 129/2, 160, 166, 180, 180/2, 185 und 713/48, Gmkg. Großreuth b. Schweinau, umfassend die Rothenburger Straße und angrenzende Flächen beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

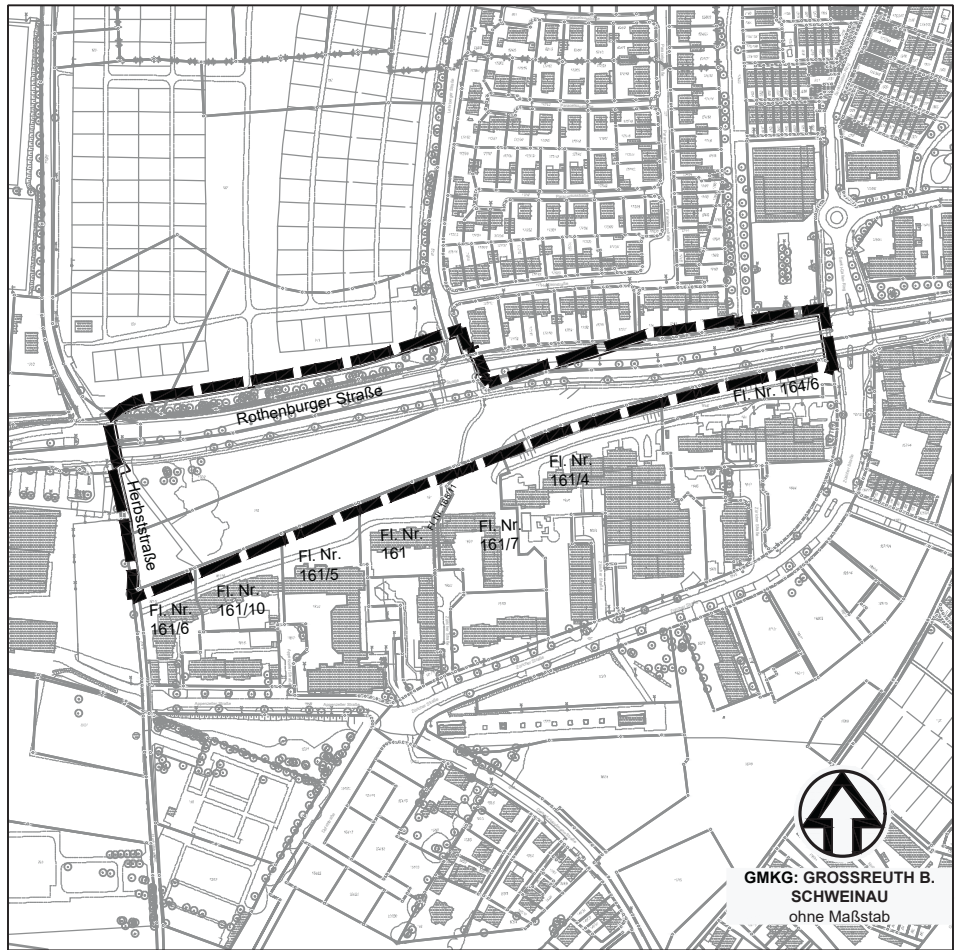
Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Satzung Nr. 74 „Rothenburger Straße“

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebungssatzung Nr. 74 „Rothenburger Straße“ für Teilgebiete der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 3894 und Nr. 3914 beschlossen.

Auf der Grundlage des Planes des Stadtplanungsamtes vom 12.03.2024, der Planbeilage vom 12.03.2024, des Satzungstextes vom 12.03.2024, der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 12.03.2024 sowie dem 1. Entwurf des Umweltberichtes vom 12.03.2024 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung



LAGEPLAN ZUR SATZUNG NR. 74 "ROTHENBURGER STRASSE" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 3894 und Nr. 3914 für ein Gebiet zwischen Herbststraße, Rothenburger Straße und den nördlichen Grenzen der Fl.Nrn. 161/6, 161/10, 161/5, 161, 165/11, 161/7, 161/4 und 164/6, Gmkg. Großreuth b. Schweinau
 ■■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Die Unterlagen können vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter <https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr stehen zur Äußerung und Erörterung Mitarbeiter im Zimmer 502a und 502b / 5. Obergeschoss zur Verfügung.

Weitere Termine zur Äußerung und Erörterung innerhalb der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr), können telefonisch unter den Rufnummern 0911 231 - 39103 oder 74418 (Durchwahl) vereinbart werden.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die

Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Satzungs-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt Nürnberg ist in 318 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 8. Mai 2024 bis 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ob der jeweilige Wahlraum barrierefrei bzw. nicht barrierefrei ist, kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14 Uhr in den ihnen zugewiesenen Wahlräumen zusammen. Die Wahlräume wurden den Briefwahlvorständen schriftlich mitgeteilt. Die Anschriften der Wahlräume der Briefwahlvorstände sind im Internet unter www.nuernberg.de/internet/wahlen/europawahl.html veröffentlicht oder können im Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911 / 2 31-28 40 zu den üblichen Dienstzeiten erfragt werden. Die Unterlagen aus den Stimmbezirken werden in acht Dezentralen Annahmestellen abgegeben und von dort ins Wahlamt gebracht.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**.

Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein der Stadt Nürnberg haben, können an der Wahl in Nürnberg teilnehmen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Nürnberg oder
 - b) durch Briefwahl.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an das Wahlamt der Stadt Nürnberg wenden. Bis spätestens Samstag, **8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei

der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nürnberg, den 3. Mai 2024
Der Stadtwahlleiter
Marcus König



**Anwesen Gugelstraße 121,
Gemarkung/Flurnr.:
Gibitzenhof 282 / 35
Baugenehmigung für den Anbau von
Balkonen an ein bestehendes Wohn-
und Geschäftshaus - 1. Genehmigungsverlängerung**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.05.2024, **Aktenzeichen G2-2024-13**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwal-

tungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4374 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Hainstraße 18, Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 146 / 26 Baugenehmigung für die Errichtung einer Balkonanlage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.05.2024, **Aktenzeichen B2-2024-115**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie

bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4225 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 17, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schankalaweg, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth h. d. Veste 694 Bescheinigung für den Neubau von 9 Reihenhäusern, 9 Carports und einer Garage - Tektur über Errichtung von 2 Reihenhäusern, 2 Mehrfamilienhäusern mit 14 Doppelparkern, 1 Carport und 1 Garage

Mit Bescheinigung der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 14.05.2024, **Aktenzeichen B2-2023-902**, wurde der Eintritt der Genehmigungsfiktion für das oben genannte Vorhaben bescheinigt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Bescheinigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Datenschutzhinweis:

Unsere allgemeinen Datenschutzhinweise finden Sie im Internet unter www.bauen.nuernberg.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch in Papierform zu.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-39211 oder -4351 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 9, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Bescheinigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Vordere Ledergasse 12, Gemarkung/Flurnr.: Nürnberg - Lorenz 3320 Baugenehmigung für die Änderung der Rettungswegsituation im 3.Ober- geschoss und 1. Dachgeschoss im be- stehenden Hotel

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 02.05.2024, **Aktenzeichen B1-2023-173**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bay-

er. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-10464 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Züricher Straße 58 - 60, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth b. Schweinau 161 / 7 Baugenehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage (72 WE) mit Tiefgarage - TEKUR über Änderung der Freiflächengestaltung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.05.2024, **Aktenzeichen B2-2024-8**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4356 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Leben braucht Erinnerung
Blumen trösten

Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.
Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Westfriedhof
Nordwestring 65
90419 Nürnberg
Telefon: 0911-379752

Fürther Friedhof/Nord
Erlanger Str. 103a
90765 Fürth
Telefax: 0911-7879855

Südfriedhof
Julius-Lößmann Str. 75a
90469 Nürnberg
Telefon: 0911-481455

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de **E-Mail:** post@grabpflege-nuernberg.de

Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im aktiven Dienst verstorben

05.04.2024	Stärker Alexander	Technischer Oberinspektor
14.04.2024	Pretzl Christian	Gartenarbeiter

im Ruhestand verstorben

04.04.2024	Lösel Hermann	Gärtner
06.04.2024	Achatz Alois	Handwerkerhelfer
10.04.2024	Domeier Karl	Handwerkerhelfer
18.04.2024	Fuchs Marianne	Angestellte
19.04.2024	Amberger Josef	Hauptbrandmeister
19.04.2024	Dronsgalla Stefania	Klinik- und Institutsarbeiterin
20.04.2024	Marschall Hans-Jürgen	Elektromonteur
21.04.2024	Wittmann Uwe	Technischer Angestellter
27.04.2024	Schneider Peter	Straßenreiniger

a) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 Telefax: +49 911/231-42 50,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de;
 Telefon: +49 911/231-43 09,
 E-Mail: Frank.Zeitler@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90445 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: Neubau Haus für Kinder, Luther-King-Str. 11, 90445 Nürnberg;
Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18.06.2024, 09:00:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deepink/subproject/20468aa0-fce2-4902-b5f3-8e9518fa4526>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 Telefax: +49 911/231-56 28,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de;
 Telefon: +49 911/231-42 96,
 E-Mail: Sabine.Versl@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90455 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: Luther-King-Str. 11, Neubau „Haus für Kinder“,

Baumeisterarbeiten

In der Luther-King-Str.11 ist der Neubau eines „Haus für Kinder“ mit zwei Krippen- und einer Kindergartengruppe geplant. Das 2-geschosige Gebäude wird im Passivhausstandard in Holzbauweise mit massivem Treppenhauskern errichtet und wird nicht unterkellert. Es sind Flachdächer mit extensiver Begrünung und PV-Anlage vorgesehen. Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten (Baustelleneinrichtung,

Erdarbeiten, Grundleitungen, Rigole, Gründung, Aufzugsschacht und Treppe aus Stahlbeton).

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 27.05.2024, 09:10:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deepink/subproject/a0a036d8-63b2-42ae-951f-5213e010df7a>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 Telefax: +49 911/231-42 50,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de;
 Telefon: +49 911/231-42 37,
 E-Mail: Juergen.schaetzlein@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90419 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: Schnieglinger Str. 38_ **Fenstertausch** Turnhalle Einbau von Fenstern

Liefen und Einbau von 13 gekoppelten Kunststofffenstern mit Kippbeschlag in den Maßen von ca. 4160 x 770 mm

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 11.06.2024, 23:59:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deepink/subproject/14beb950-9c7f-44e1-a3f7-1ea4bcf6d395>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Kontakt: Andreas Murk,
 Telefon: +49 911/231-42 39,
 E-Mail: Andreas.Murk@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: Dietzstraße 4, Nürnberg, **Interimsquartier für das NHG, VgV Ingenieurleistungen** TGA (AWG, WVA, ITA)
 Interne Kennung: 2024002278

Die Planungsaufgabe besteht darin, das Ge-

ZAUBERHAFTE FENSTER & TÜREN
 Müller
 Für Sanierung und Neubau
QUALITÄT
 Beratung, Herstellung, Montage und Kundendienst aus einer Hand.
ERNST MÜLLER GmbH
 Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
 Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

bäude hinsichtlich einer neuen Nutzung für das Nachbarschaftshaus Gostenhof in einem Teilbereich (Gebäudeteile A und C und Tiefgarage) umzubauen, zu sanieren und auf den Interimsbedarf von ca. 4 Jahren anzupassen. Planungsleistungen TGA der Anl.-Gr. 1, 2, 3, Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI und Besondere Leistungen. Die Auftraggeberin behält sich die stufenweise Beauftragung vor. Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90443 Nürnberg

5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 05.06.2024, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03.05.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deepink/subproject/8f19f18c-2c40-46bd-8fe2-2fbb7e002d3d>
 Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



FIMA GMBH
 Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
 Betonschutz u. Gerüstbau
 Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
 Telefax (09 11) 54 68 90
 Fachbetrieb Fassadenschutz Herbol
 ☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

GRÜNEKLEE
 Malerbetriebe GmbH
 malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952
 Wetzendorfer Str. 36
 91207 Lauf/Peg.
 Tel.: 09123-54 89
 Fax: 09123-147 36
maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Kontakt: Carolin Döllinger,
 Telefon: +49 911/231-48 36,
 E-Mail: Carolin.Doellinger@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren, Titel: Saarbrückener Str. 26 - Generalsanierung und Erweiterung 2-gruppiger Kindergarten - VgV Verfahren **Objektplaner** Interne Kennung: 2024002314

Der 2-gruppige Kindergarten Saarbrückener Str. 26 soll generalsaniert und räumlich erweitert werden. Die Kindertagesstätte wird für den Zeitraum der Sanierung komplett ausgelagert. Beauftragt werden sollen in der Objektplanung die Leistungsphasen 1-9 und besondere Leistungen.

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort:

Saarbrückener Str. 26, 90469 Nürnberg

5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.06.2024, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08.05.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bdf4a833-08d9-4264-ae1c-860054ab9061>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 Telefax: +49 911/231-42 50,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
 Telefon: +49 911/231-47 18,
 E-Mail: Werner.Boerkel@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:

Museum für Industriekultur, Äußere Sulzbacher Straße 62, **Sanitäre Installation**
 - Demontage und Neumontage Hausanschluss DN 80



- Demontage verzinkte Rohrleitungen tlw. mit Dämmung – ca. 625 lfm
- Demontage Abwasserleitungen aus – ca. 40 lfm
- Montage Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren, 15 x 1,0 mm bis 108 x 2mm - ca. 660 m
- Montage Abwasserleitungen aus Gussrohren – ca. 110 lfm
- Montage Regenwasser Notentwässerung aus Rohr, aus Stahl, feuerverzinkt – ca. 130 lfm
- Montage Notabläufe Flachdach-Schnellablauf – 8 Stück
- Montage san.-Einrichtungsgegenstände – ca. 10 Stück

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 03.06.2024, 09:20:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/64ae2d7d-ae56-4fd2-8968-08ce3cf70669>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 Telefax: +49 911/231-42 50,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
 Tel.: +49 911/231-169 70,
 E-Mail: Melanie.Minnameier@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: Reutersbrunnenstr. 12, Neubau 6-gruppiger Hort und 8 AUR in Modulbauweise, hier: **Tischler Garderoben**

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Errichtung eines Erweiterungsbaus mit 8 Klassenräumen und 150 Hortplätzen in Mischbauweise



(Ortbeton + Module) für die Reutersbrunnen-schule, Reutersbrunnenstraße 12, Grundschule, Gmkg. Kleinweidenmühle, Flur-Nr. 64+68.

Garderobe für einen Kinderhort bestehend aus offenen Schränken.

4 Garderoben mit je einer Länge von 750 cm, 372 cm, 276 cm, 126 cm.

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.06.2024, 09:10:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/edaf9b49-7c3f-4a5f-8801-74aa908297a3>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



a) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 Telefax: +49 911/231-42 50,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
 Telefon: +49 911/231-42 96,
 E-Mail: Sabine.Versl@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90455 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:

Luther-King-Str. 11, Neubau „Haus für Kinder“, **Zimmererarbeiten**

In der Luther-King-Str.11 ist der Neubau eines „Haus für Kinder“ mit zwei Krippen- und einer Kindergartengruppe geplant. Das 2-geschossige Gebäude wird im Passivhausstandard in Holzbaupweise mit massivem Treppenhauskern errichtet und wird nicht unterkellert. Es sind Flachdächer mit extensiver Begrünung und PV-Anlage vorgesehen. Die Ausschreibung umfasst die Zimmererarbeiten zur Erstellung des Gebäudes.

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 27.05.2024, 09:20:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f12945b4-1ef6-4e99-b93a-2a0023002efc>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de

0176 32702921
 0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

Aus Alt wird Neu!

RÄUMUNGEN & RENOVIERUNGEN

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

- a) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 Telefax: +49 911/231-42 50,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
 Telefon: +49 911/231-106 39,
 E-Mail: Kai.Jessing@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90455 Nürnberg/Kornburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Luther-King-Str. 11, Neubau „Haus für Kinder“,
Blitzschutz- und Erdungsanlage
 In der Luther-King-Str. 11 wird ein Neubau „Haus für Kinder“ bestehend aus einer Kinderkrippe (EG, 2 Gruppen) und einer Kindertagesgruppe (OG) erstellt.
 Als Baubeginn ist Mitte August 2024 und als Fertigstellung Dezember 2025 vorgesehen.
 Das Gebäude ist nicht unterkellert und besteht aus zwei Vollgeschossen.
 Die Bodenverhältnisse gelten i.A. bezüglich Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit als unproblematisch.
 Es wird eine tragende Fundamentplatte 30 cm auf Frostschutzschicht / Bodenaustausch hergestellt.
 Die Außenwände werden als mehrschichtige Holzständerwände, Stärke insgesamt ca. 55 cm, Verkleidung außenseitig mit senkrechter Holzschalung bzw. Faserzement-Tafeln erstellt.
 Die Decken werden als Massivholzdecken mit abgehängter Decke aus Gipskartonbaupatten ausgeführt.
 Das Dach wird als Flachdach, wärmedämmt (Gefälledämmung) und einer Dachhaut aus mehrlagigen Bitumenbahnen, mit Dachbegrünung und PV-Anlage ausgeführt.
 Die Fenster werden als Holz-Alu-Fenster mit Dreifachverglasung bzw. als Fassadenverglasung aus Holz-Pfosten-Riegel-Konstruktion vorgesehen.
 Das Gebäude erreicht den Passivhaus-Standard.
 Bei den ausgeschriebenen Arbeiten, handelt es sich ausschließlich um die Blitzschutz- und Erdungsanlage.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
 12.06.2024, 09:00:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8a1748d9-996e-456a-ab43-4cd0e215a264>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Kontakt: Nina Schreyer,
 Telefon: +49 911/231-36 41,
 E-Mail: Nina.Schreyer@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren, Titel: Äußere Sulzbacher Str. 62, Museum Industriekultur, Teilsanierung, 034
Malerarbeiten für Fenster und Türen
 Interne Kennung: 2024001893 Äußere Sulzbacher Str. 62, Museum Industriekultur, Teilsanierung, 034 Malerarbeiten für Fenster und Türen
 Die Malerarbeiten umfassen eine Überarbeitung der bestehenden Fenster und Türen. Die Elemente erhalten einen Erneuerungsanstrich. Die Stahlprofile weisen auf allen Sichtflächen Altanstriche, z.T. in mehreren Schichten auf, welche zuerst entfernt werden müssen. Anschließend werden die Profile bearbeitet, behandelt und neu beschichtet.
 Umfang etwa: Fensterrahmen aus Stahlkonstruktion (mit 8- 24 Scheibefeldern)
 - ca. 3 St. Anstrichausbesserung
 - ca. 140 St. Baskülerschluss reinigen
 - ca. 1.387 Drehfensterfälze oder Schwingflügelfälze reinigen
 - ca. 136 St. Federbolzen-Riegelschloss reinigen
 - ca. 813 m Schwingflügel Fensterfälze reinigen
 - ca. 3818 m Erneuerungsanstrich und Anstrichausbesserung
 - ca. 16 m Holzbohlen abbrechen
 - ca. 406 m Erneuerungsanstrich waagrecht und senkrechte Fensterleibung
 - ca. 15 m Anstrich auf Aluminiumfläch
 - ca. 330 St. Pressleisten de- und remontieren
 - ca. 114 St. Glasscheiben de- und remontieren
 - ca. 488 m Erneuerungsanstrich Pressleisten
 - ca. 268 Erneuerungsanstrich Regenabweisblech
 - ca. 717 m Erneuerungsanstrich Fensterrahmen/ Pfosten
 - ca. 393 m Erneuerungsanstrich Fensterleibung
 - ca. 10 St. Erneuerungsanstrich Kipphebelmechanik Stahltüren
 - ca. 15 St. Erneuerungsanstrich Stahl- Außentüren Schiebetoranlagen, zweiflügelig
 - ca. 172 m² Erneuerungsanstrich Toranlage
 - ca. 20 m Erneuerungsanstrich Laufschiene
 - ca. 10 St. Erneuerungsanstrich Hauptträgerprofil
 - ca. 13 m INP-Profil Abwicklung 360 – 950
 - ca. 163 St. Erneuerungsanstrich Dachrinnenhalter
 Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90491 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 13.06.2024, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13.05.2024
 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e9d46f9e-fc3e-4b67-938e-99519e354367>. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- a) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,
 Telefon: +49 911/231-42 00,
 Telefax: +49 911/231-42 50,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
 Telefon: +49 911/231-41 65,
 E-Mail: Dusan.Jovanovic@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90409 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **Sanierung der Rettungswege und Errichtung einer Aufzugsanlage** - Löbleinstr. 10
 Errichten einer Stahlfluchtterasse und einer Stahl-Glas-Konstruktion für einen Außenaufzug - feuerverzinkt. Fundament und Aufzugsunterfahrt werden bauseits geliefert.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.06.2024, 09:30:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d48ec6ee-10fb-420e-9234-da6523e6623a>. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg – Planungs- und Baureferat - Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte,
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel:
 Kongresshalle / **Baumschutzmaßnahmen** (grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)
 Beschreibung: Errichten und Vorhalten von Baumschutzzäunen, Errichten und Vorhalten von Schutzvorrichtungen vor dem Befahren von Grünflächen, Rückschnitt und Baumfällungen
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung

45112700-2 Landschaftsgärtnerische Arbeiten

2.1.2 Erfüllungsort:

Bayernstraße 100, 90471 Nürnberg

5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:

13.06.2024, 09:30:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13.05.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=LE4sxFksboU%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/90c7cc50-dac0-4ff7-b978-151038c6c7a8>



1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg – Planungs- und Baureferat - Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte,

Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde; Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren, Titel:

Kongresshalle Nürnberg / Ausbau für kulturelle Nutzungen - **Abdichtung Dach ü SG**

Beschreibung: Das folgende Leistungsverzeichnis umfasst die Abdichtung der im Zuge der Dekontaminationsarbeiten an der Asphaltdeckschicht des Arkadengangbodenbelags entstehenden Fugen. Der Arkadengang ist Teil des Hauptbaus (Torso) der sogenannten Kongresshalle Nürnberg am Dutzendteich. Er ist zur Straße hin offen und besitzt eine Gesamtlänge von rund 513 m, von denen aufgrund des hufeisenförmigen Grundrisses 362 m rund sind. Die Fugen befinden sich an der aufgehenden Außenwand, dreiseitig umlaufend an den Pfeilern sowie als Verbindungslinie zwischen den Pfeilern des Arkadengangs. Lage und Umfang können dem Grundrissplan im Anhang entnommen werden. Der Arkadengang befindet sich auf dem Niveau des Erdgeschosses, das rund 5,20 m über dem Straßenniveau liegt. Es bestehen drei nutzbare Zufahrtsrampen im Nordwesten, Südwesten und Süden des Baus. Von den Vorplätzen der Auffahrtsrampen aus wird der Gang durch die jeweils ca. 4,12 m breiten Arkadenbögen erschlossen. Die Baustellenabspernung wird bauseits gestellt. Die Decke des Arkadengangs trägt 10 kN/m² Flächenlast. Der bestehende Bodenaufbau über dem Ziegelgewölbe weist von unten nach oben folgenden Aufbau auf:

- Aufbeton,

- ca. 25-40 mm Estrich,
- ca. 10 mm bituminöse Abdichtung
- ca. 17 - 22 cm Schutzbeton
- ca. 50 - 60 mm Asphalt

Die Herstellung der Fugen erfolgt bauseits vom AN Schadstoffsanierung. Die Abdichtungsarbeiten sollen den sukzessive vorschreitenden Abbrucharbeiten nachgeschaltet sein, sodass der Zeitraum zwischen dem Entstehen der Fugen und ihrem Verschluss möglichst gering ist, um das Eindringen von Wasser in das Bauwerk zu verhindern. Der Arbeitsfortschritt der Abdichtungsarbeiten ist somit abhängig von dem der vorauslaufenden Abbrucharbeiten. Da das Gebäude denkmalgeschützt ist, müssen die Arbeiten mit entsprechender Sorgfalt ausgeführt werden – Materialspritzer an aufgehenden Bauteilen sind unbedingt zu vermeiden, bzw. umgehend zu entfernen. Es ist von ca. 20 Arbeitseinsätzen an allen Werktagen (Mo. - Sa.) auszugehen. An- und Abfahrten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren. Der Boden des Arkadengangs weist ein Gefälle von ca. 0,7° weg vom Gebäude auf. In 48 der 67 Felder beschränken bestehende Metallbrüstungen die Bewegungsfreiheit in einem kleinen Teilbereich beim Herstellen der Abdichtungen seitlich der Pfeiler sowie dazwischen (siehe Foto auf beil. Plan). In einem Feld sind seitlich der Pfeiler Fahrradständer in die Asphaltdecke eingegossen. Der endgültige Bodenbelag des Arkadengangs wird gesondert ausgeschrieben und rund zwei Jahre nach den Fugenabdichtungsarbeiten hergestellt. Für die Dauer der freien Bewitterung sollen daher jährliche Kontrollen der Fugen inklusive eventuell notwendiger Nachbesserungsarbeiten Teil der Ausführung sein.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung

HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45261420-4 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote: 05.06.2024, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03.05.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=YeU7Rjjv7I%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c133883a-f847-4063-b692-75b4e97dce64>



a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt, Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-44 81, Fax: +49 911/231-49 78, E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:

Baustelleneinrichtung Lorenzer Platz

Auf Grund bauzeitlicher Mängel soll die Lorenzer Passage technisch und gestalterisch erneuert werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme soll eine dauerhafte Baustelleneinrichtung mit Sanitär, Aufenthalts- und Bürocontainern geschaffen werden.

Die Fläche befindet sich auf dem Lorenzer Platz, nördlich der Lorenzkirche. Zugänglich ist diese Fläche ausschließlich über die Fußgängerzone.

Die Bauzeit zur Umsetzung der gesamten Maßnahme wird derzeit von 06/2024 bis ca. 12/2027 erwartet. Für diesen Zeitraum soll die BE-Fläche vollständig eingerichtet bleiben.

Die aufgestellten Container dienen als Baustelleneinrichtung und werden von allen dort tätigen Firmen genutzt. Die Bürocontainer dienen als Besprechungs- und Bürofläche für den Auftraggeber.

o) Frist für den Eingang der Angebote:

10.06.2024, 09:20:00 Uhr

Bindefrist: 28.06.2024

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f81dc914-4820-409b-a257-827ce5410f5e>



1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg vertreten durch

WBG KOMMUNAL GmbH,

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2.1 Verfahren, Titel: KBS - Neubau KiTa, Gertrud-Steinl-Str. 11, Nürnberg - **Raumlufttechnische Anlagen**
 Beschreibung:
 - Lüftungsgeräte
 - Leitungen, Durchlässe u. Regelorgane
 - Brandschutzklappen
 - Wartung (spätere Beauftragung) gemäß
 - DIN 18379 Raumlufttechnische Anlagen
 - DIN 18380 Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
 - DIN 18381 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
 - DIN 18382 Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
- 2.1.2 Erfüllungsort:
 Gertrud-Steinl-Str. 11, 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 18.06.2024, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.05.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=g2aC5ZMocu4%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4223b17d-5127-4fb0-b41d-5bab706f462a>
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: KBS - Neubau KiTa, Gertrud-Steinl-Str. 11, Nürnberg - **Holz-Alu-Fenster/Innenverglasung/Flurtüren**
 Beschreibung:
 - DIN 18361 Verglasungsarbeiten
 - DIN 18358 Rolladenarbeiten
 - DIN 18357 Beschlagsarbeiten
 - DIN 18355 Tischlerarbeiten
 - Holz-Alu-Fenster mit Fensterbänken
 - Holzrahmen-Innentüren /-Innenverglasung
 - Außenliegender Sonnenschutz
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45212190-4 Sonnenschutzarbeiten
 45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör
 45421130-4 Einbau von Türen und Fenstern
 45421132-8 Einbau von Fenstern
 45421160-3 Beschlagarbeiten
 45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten
 45441000-0 Verglasungsarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort:
 Gertrud-Steinl-Str. 11, 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 06.06.2024, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung, Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03.05.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=C03QgN80BhU%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/caf3150a-06ec-4b25-8764-9dd5668b2fcd>
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: KBS - Neubau KiTa, Gertrud-Steinl-Str. 11, Nürnberg – **Heizung**
 Beschreibung:
 - Fernwärmeübergabestation
 - Fußbodenheizung
 - Bauheizung
 - Wartung (spätere Beauftragung) gemäß
 - DIN 18379 Raumlufttechnische Anlagen
 - DIN 18380 Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen,
 - DIN 18381 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
 - DIN 18382 Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45331000-6 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
- 2.1.2 Erfüllungsort:
 Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 04.06.2024, 09:30:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02.05.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=httXKMJ1SAI%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6a869518-bed1-4102-928b-e703d46284de>
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: DUN, Neubau Grundschule, **Zimmerer- und Holzbauarbeiten**, Dunantstraße 10, Nürnberg
 Beschreibung: Zimmerer- und Holzbauarbeiten: Holzstützen/-wandkonstruktionen im 2.OG über einer 2-fach-Turnhalle Dachtragwerk aus BSH-Pfetten
 - Dach-Holzschalung: ca. 805 m²
 - Holzattika: ca. 430 m
 - Schutzabdeckung Attika: ca. 430 m
 - Schutzabdeckung Dachschalung: ca. 805 m²
 - 5 Durchdringungen und 4 Oberlichter inkl. Gerüstbauarbeiten, Detailstatik
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort:
 Dunantstraße 10, 90431 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 04.06.2024, 09:30:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02.05.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0%252bcA037lhGY%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7f57879e-840f-43e3-a465-13742c0df29f>
- ◇

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beutheiner Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung FWGH Katzwang, **Kanalanschlussarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: FWGH Katzwang
- Kanalanschlussarbeiten
- Herstellen eines Hausanschlusses für Abwasser an den städtischen Kanal
- 10 m Grundleitungsanschluss und Setzen eines ca. 4,5 m tiefen Übergabeschachts mit außenliegendem Absturz.
- 20 m² anteiliger Straßenaufbruch im Baufeld mit Träger-Bohlenverbau
- Baugrubenverfüllung und Wiederherstellen des Straßenbelags.
- Herstellen von 2 Bohrbrunnen und Betreiben einer Wasserhaltung für die Kanalanschlussarbeiten.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 10.06.2024, 09:30:00 Uhr
Bindefrist: 05.07.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f1c36345-94ca-45c1-acb1-9ee134a27303>
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: KBS - Neubau KiTa, Gertrud-Steinl-Str. 11, Nürnberg – **Sanitäranlage**
Beschreibung:
- Abwasser- u. Trinkwasserinstallationen
- Armaturen u. Einrichtungsgegenstände
- Wärmedämmung u. Brandschutz
- Wartung (spätere Beauftragung) gemäß
- DIN 18379 Raumlufttechnische Anlagen
- DIN 18380 Heizanlagen und zentrale Wasssererwärmungsanlagen
- DIN 18381 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- DIN 18382 Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45232460-4 Sanitäre Anlagen
45332400-7 Installation von Sanitäreinrichtungen
- 2.1.2 Erfüllungsort: Gertrud-Steinl-Str. 11, 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 18.06.2024, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung, Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.05.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QsERews0HIM%253d>.
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cc4e84c0-c593-463c-b800-cfb0f608cbf9>
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: KBS - Neubau KiTa, Gertrud-Steinl-Str. 11, Nürnberg
- **Bay-Windows (Alu), Sonnenschutz, Geländer, Metalltüren**
Beschreibung:
- DIN 18360 Metallbauarbeiten
- DIN 18361 Verglasungsarbeiten
- DIN 18358 Rolladenarbeiten
- DIN 18357 Beschlagsarbeiten
- DIN 18335 Stahlbauarbeiten
- DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten
- Stahlgeländer
- Handläufe
- Gitterroste
- Blechtüren
- Bay-Window-Fenster
- Außenliegender Sonnenschutz
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45262670-8 Metallbauarbeiten
45421160-3 Beschlagarbeiten
45441000-0 Verglasungsarbeiten
45442200-9 Auftrag von Korrosionsschutzschichten
- 2.1.2 Erfüllungsort: Gertrud-Steinl-Str. 11, 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 06.06.2024, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03.05.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NUUcv1J4BoY%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0609a78d-17fc-4a43-8d20-6f5680f8fc95>
- ◇
- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: **Bestückung diverser Dienststellen**
Stadt Nürnberg
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 39112000-0 Stühle
39113200-9 Sofas
39113300-0 Sitzbänke
39130000-2 Büromöbel
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 10.06.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung, Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08.05.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=V2mwJtfE030%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a6315a1e-58b9-4c63-832b-5d6562720000>
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland; Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/IV), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVGo, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: **Innen-, Grund- u. Glasreinigung** im Neubau Kinder- und Jugendhaus Nopitschstr. 23, 90441 Nürnberg
vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 (Festlaufzeit)
Ort der Leistungserbringung: 90441 Nürnberg

6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist:
Auftragsdauer von: 01.09.2024 bis 31.08.2025
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Festlaufzeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2025. Nach Ablauf der Festlaufzeit gelten folgende Vertragsbedingungen: Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden (erstmalig zum 31.08.2025).
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bd7d52f0-42d4-4613-944e-a7d0471bc5ed>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19.06.2024, 23:59:00 Uhr;
Bindefrist: 31.07.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
1. Aktuelle Kopie (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung Insolvenzverfahren/Eigenerklärung Liquidation
 - 3./4. Eigenerklärungen nach §§ 123 und 124 GWB
 - 5.-7. Erklärung über den Umsatz in den letzten 3 Jahren (2021-2023).
 9. Erklärung Vorteilsgewährung
 10. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentwettbewerbsgesetz (AEntG) und Mindestlohngesetz (MiLoG).
 - 11.-16. Eigenerklärungen gewerberechtliche Voraussetzungen, Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, Berufsgenossenschaft, Unternehmensart, bevorzugter Bewerber
 17. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
 - Sachschäden 1.000.000 EUR
 - Personenschäden 2.000.000 EUR
 - Bearbeitungsschäden 250.000 EUR
 - Schlüsselrisiko 50.000 EUR.
 Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
 18. Referenzliste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer.
20. Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022.
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Wirtschaftlichstes Angebot;
Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl,
Preis/Leistung, Gewichtung: 60 % : 40 %
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel:
SaaS: Reputationsmanagement
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 72268000-1 Bereitstellung von Software
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 13.06.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13.05.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=AIRb5LHN840%253d>.
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/200bb676-0157-4aa2-8b16-fa488bc7fa08>
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel:
Interimsbeschaffung Firewall
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 30200000-1 Computeranlagen und Zubehör 32422000-7 Netzkomponenten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 10.06.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07.05.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=sOSS5RX13%252fVI%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/030fca15-cb3e-4624-bac0-acd-64c6776b4>
- ◇
- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel:
Rahmenvereinbarung Standard-PC mit Betriebssystem und TFT-Monitore in zwei Losen mit einer Laufzeit von mindestens zwei, höchstens vier Jahren
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 30213000-5 Personalcomputer 30231310-3 Flachbildschirme
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 11.06.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08.05.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=FFC2Hpdq4dM%253d>.
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/724decff-aa67-4960-8ce0-48c2db071025>
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg – Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland; Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme:

Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung sowie Kehrreinigung und Winterdienst im Kinderhort Adam-Klein-Str. 29, Haus für Kinder Adam-Klein-Str. 37a, Kindergarten Austr. 35 in 90429 Nürnberg vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 (Festlaufzeit)

Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist; Auftragsdauer
von: 01.01.2025 bis 31.12.2025
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Festlaufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025. Nach Ablauf der Festlaufzeit gelten folgende Vertragsbedingungen: Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden (erstmalig zum 31.12.2025).
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de;
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/746bf7e2-ca32-4b07-9038-f8d05ef3700a>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
04.06.2024, 23:59:00 Uhr;
Bindefrist: 30.11.2024, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 1. Aktuelle Kopie (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung Insolvenzverfahren/Eigenerklärung Liquidation
 - 3.-4. Eigenerklärungen nach § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. §§ 123 und 124 GWB
 5. Erklärung Vorteilsgewährung
 6. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) und Mindestlohngesetz (MiLoG).
 - 7.-9. Erklärung über den Umsatz in den letzten 3 Jahren (2020-2022).
 - 10.-15. Eigenerklärungen gewerberechtliche Voraussetzungen, Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, Berufsgenossenschaft, Unternehmensart, bevorzugter Bewerber
16. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:
 - Sachschäden 1.000.000 EUR
 - Personenschäden 2.000.000 EUR
 - Bearbeitungsschäden 250.000 EUR
 - Schlüsselrisiko 50.000 EUR.

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine

Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

17. Referenzliste der wesentlichen in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer.
19. Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022.
20. Abfrage KMU
21. Abfrage Bietergemeinschaft
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Wirtschaftlichstes Angebot,
Berechnungsmethode:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung,
Gewichtung: 60%: 40%



- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,
- Abt. 3 - Beschaffungsmanagement,
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel:
Softwarelösung für die Bereiche Wohnungsfragen und Sozialpädagogischer Fachdienst zur Ablöse der Eigenprogrammierung „Sokon“ beim Sozialamt der Stadt Nürnberg
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
48219300-9 **Verwaltungssoftwarepaket**
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90443 Nürnberg
3. Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
13.05.2024, 23:59:00 Uhr
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=9B%252b9WAwJk%252bo%253d>



Vergabe des Franken-Stadion Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb Franken-Stadion** (FSN), Max-Morlock-Platz 1, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-19 94, E-Mail: detlef.stenger@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: Max-Morlock-Stadion, 90471 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Max-Morlock-Stadion
- Instandsetzung der Treppenaufgänge der Bl. 8+12
- Betoninstandsetzung
Betoninstandsetzungsarbeiten an den Oberrang-Treppenaufgängen zu den Blöcken 8 und 12. Treppenläufe und Podest P2.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4bd6cda0-4689-4b7d-9d42-47f006e08aa8>



Vergabe des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1.1 Beschaffer, Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum** (SÖR),
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren, Titel: Hafenstr. / Finkenbrunn Nürnberg **Ersatzneubau Brücken** über den Main-Donau-Kanal und die Südwesttangente, BW 1.416, 1.417 und 1.418; Leistungsphase 8, Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung
Leistungsphase 9 Bauwerk 1.416
MDK: Ersatzneubau
Bauart: Stahltragwerk mit einteiligen Überbau
- 2.1.1 Zweck, Art des Auftrags: Dienstleistung
HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 71322300-4 Planungsleistungen für Brücken
71322500-6 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg - Maiach
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 04.06.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung, Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27.03.2024
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Fahrbahnplatte: Stahlbeton-Verbund-Platte
Einzelstützweite (l): 105,85 m Gesamtlänge zw. Endauflagern (l): 105,85 m
Lichte Weite zwischen Geländern: 31,60 m (schräge), 29,70 m (senkrecht)
Kleinste lichte Höhe: 2,72 m
Kreuzungswinkel: 77,21 gon
Breite zwischen Geländern: 31,60 m (schräge), 29,70 m (senkrecht)
Brückenfläche: 3759,2 m²
Bauwerk 1.417 SWT: Bauart Überbau: Stahltragwerk mit einteiligem Überbau
Fahrbahnplatte: Orthotrope Fahrbahnplatte
Ersatzneubau Stützweite α: 62,38 m
Stützweite ⊥ 53,25 m Lichte Weite ⊥ 51,25 m
Kleinste lichte Höhe: ≥ 4,70 m
Breite zwischen den Geländern: 28,70 m
Fahrbahnbreite: 2 x 7,50 m
Konstruktionshöhe: 1,20 m
Kreuzungswinkel: 65,013 gon
Brückenfläche: 1685 m²
Bauwerk 1.418: Ersatzneubau Bauart Überbau: Stahlverbundbauweise
Querschnitt Überbau: Hohlkasten
Hauptabmessungen: Stützweiten Hauptbrücke: 44,4 m / 102,5 m / 65,5 m / 56,5 m / 52,0 m
Stützweiten Rampe West: 59,5 m / 31,1 m / 25,0 m
Stützweiten Rampe Ost: 26,0 m / 29,0 m / 34,0 m
Lichte Weite: 318,29 m
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=DEc3QJR%252f%252fWI%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/97a8160c-fd5a-4892-8441-a64a49f7a5ff>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: **Bauarbeiten für Abwasserkanäle**
- e) Ort der Ausführung: 90453 Katzwang
- f) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung Tizianstraße - Schächterneuerung + Kanalneubau
- ca. 1400 m³ Aushub Kanäle und Schächte
- ca. 1400 m³ Aushub für Schächte
- Baugrubenverbau DIN 18303
- ca. Zuschlag zum Aushub (Entsorgung) Z 1.1 ca. 1875 m²
- Spundwand DIN 18304 ca. 200 m²
- Spritzbetonarbeiten ca. 80 m²
- Stahlbeton C 35/45 ca. 530 m²
- Stahlbetonrohre Eiprofil 1000/1500 ca. 115 m
- Steinzeugrohre DN 400 ca. 15 m
- ca. 7000 m Bohrlochsondierungen
- Bk 32 Straßenwiederherstellung ca. 200 m²
- Straßenwiederherstellung Bk 1,8 ca. 1025 m²
- offene Wasserhaltung
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 28.05.2024, 09:10:00 Uhr; Bindefrist: 09.08.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bce19877-a866-472f-92c8-2302ccd80b>



**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

RRS
www.rrs.de
Rohrreinigungs-Service RRS GmbH





Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.
- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signaleibelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.






Vergabe von Arbeiten

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: rekoSUN - Bauphase 1 Sanierung Schulen - **Brandmeldeanlage**
Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Sanierung und Umnutzung zweier ehemaliger Schulgebäude in der Fürther Str. 352 und 354 in Nürnberg-Muggenhof. Gegenstand der Ausschreibung sind die Brandmeldeanlagen.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 10.06.2024, 09:10:00 Uhr;
Bindefrist: 10.07.2024
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cb0b707d-3447-477a-a32d-9222ca250672>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauarbeiten für Abwasserkanäle G_18306 **Kanalbauarbeiten**
- e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg, Laufamholz
- f) Art und Umfang der Leistung: Gebietssanierung WSG Erlenstegen - Kanalerneuerung und Schachtsanierung BA5 - Im Weller
- 30 Stück zu erneuernde Schächte,
 - 17 Stück stillzulegende bzw. abzubrechende Schächte,
 - 29 Stück zu reparierende und zu beschichtende Schächte,
 - ca. 512 m Kanalerneuerung,
 - ca. 220 m Kanalauffassung,
 - ca. 5.120 m² Baugrubenverbau nach DIN 18303,
 - ca. 5.175 m³ Aushub.
- Grundwasserhaltung mittels Bohrbrunnen und Vakuumburgen
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 11.06.2024, 09:10:00 Uhr;
Bindefrist: 02.08.2024
- l) Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/977d8b58-a4a1-445d-8c46-5c5ced-4cb00e>
- ◇

Inhalt	Seite
Zweckentfremdungsverbotssatzung	190
Allgemeinverfügung Camping- und Grillverbot bei Rock im Park	192
Satzung Nr. 74 „Rothenburger Straße“ - Aufstellung	194
Satzung Nr. 74 „Rothenburger Straße“ - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	194
Wahlbekanntmachung zur Europawahl	195
Gugelstraße 121, Gem. / Fl.-Nr.: Gibitzenhof 282 / 35	195
Hainstraße 18, Gem. / Fl.-Nr.: Gleißhammer 146 / 26	196
Schankalaweg, Gem. / Fl.-Nr.: Großreuth h. d. Veste 694	196
Vordere Ledergasse 12, Gem. / Fl.-Nr.: Nürnberg-Lorenz 3320	196
Züricher Straße 58 – 60, Gem. / Fl.-Nr.: Großreuth b. Schweinau 161/7	197
Gedenktafel April	197
Vergaben der Stadt Nürnberg	198
Vergabe des Eigenbetriebs Franken-Stadion	206
Vergabe des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	206
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	206

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom
05.06.2024
ist Mittwoch,
der 29.05.2024**

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11/231-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Flaschnerarbeiten
- Dachbegrünungen
- Ziegeldächer
- Balkonsanierung
- Kaminverkleidungen
- Gerüstbau
- Blitzschutzarbeiten
- Fassadenverkleidungen
- Schieferdächer und Fassaden
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



Egner
PFLASTERSTEINE

Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen • Montagen • Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb